

Der Abbau der Exponate ist Sonntag 09.10.2016 - 18 Uhr
(ES SOLLTE NICHT VOR 18 UHR MIT DEM ABBAU BEGONNEN WERDEN)

Für den Auf- und Abbau-Tag, sowie für die Dauer der Veranstaltung wird seitens des Veranstalters (Homberger Kulturring) keine Haftung für Diebstahl und/oder Beschädigung der Exponate übernommen.

Für die Bereitstellung der Stellwände wird eine Gebühr lt. Teilnahmebedingungen erhoben.

Mitglieder des Kulturrings erhalten **10% Ermäßigung**.

Die Bezahlung erfolgt am Auftag gemäß der in der Anmeldung beantragten Stellwände.

***Die Grundgebühr von 10,00 Euro ist im voraus zu entrichten. Bei fehlendem Zahlungseingang bis (01. September 2016) ist die Teilnahme am Künstlertreff nicht möglich.**

Änderungen sind kurzfristig bei Bedarf und Umstand von der Ausstellungsleitung möglich.

Der Veranstalter behält sich vor bei mangelnder Anzahl von Teilnehmern den Bereich des Kunstdesigns aus der Veranstaltung herauszunehmen.

Eine Vorbesprechung für die oben genannte Ausstellung wird, bei Bedarf, frühzeitig durch eine gesonderte Einladung bekanntgegeben.

Bei Verhinderung der Teilnahme wird um eine zeitnahe Benachrichtigung bis **31. August 2016** in schriftlicher Form gebeten. Bei unbegründeter Verhinderung über das o.a. Datum hinaus wird die Gebühr v. 10,00 € einbehalten. Mit unterschriebener Abgabe dieser Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit den o.g. Bedingungen, sowie den Teilnahmebedingungen einverstanden.

Eine Anmeldung setzt **nicht automatisch eine verbindliche Teilnahme** voraus.

Die Bestätigung einer Teilnahme wird gesondert per Post und/oder Email versandt.

Teilnahme im Vorjahr

JA NEIN

Ich stelle einen Kuchen zur Verfügung

Für den Verzehr von Kaffee und Kuchen, erhält der Aussteller 6 Bons - jeweils 3 Bons für kostenfreien Kaffee und 3 Bons für kostenfreien Verzehr von Kuchen. Ebenso erhält jeder Teilnehmer 1 Bon für ein Essen. Für einen darüber hinausgehenden Verzehr ist der normale angegebene Preis zu entrichten.

Abgabe dieser Anmeldung **bis zum 01. August 2016**

Bei verspäteter Abgabe ist keine Teilnahme möglich.

Datum:

Unterschrift:

Kontakt: André Grabczynski (Künstlerische Leitung) Kloster St. Georg 10 34576 Homberg 05681 – 840 371 0170 – 46 31 117 kuenstlertreff@online.de
--

Eine Zweitausfertigung dieser Anmeldung ist vom Teilnehmer aufzubewahren.

Weitere Angabe der auszustellenden Werke

Objektbeschreibung

Art

Technik

Größe u. evtl. Gewicht

Die wichtigste Einnahmequelle für Künstler bleibt das originäre Werk!

Wird das Urheberrecht verletzt, sieht das Urheberrecht Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche gegen den Rechtsverletzer vor. Zudem ist derjenige, der eine Urheberrechtsverletzung begangen hat, verpflichtet, dem Inhaber des Urheberrechts oder dem Inhaber der ausschließlichen Nutzungsrechte Auskunft über Umfang und Art der konkreten Verletzung zu erteilen.

Von einer unberechtigten Nutzung ist dabei nicht bloß auszugehen, wenn eine Lizenzierung des Werkes unterblieben ist. Stattdessen liegt eine Verletzung Ihres Urheberrechts bereits vor, wenn das Werk in einer Form genutzt wird, die zwischen Ihnen als Urheber und dem Nutzer nicht vereinbart wurde.

Räumen Sie etwa Nutzungsrechte zur Abbildung Ihrer Malerei in einem Katalog ein, so berechtigt dies den Nutzer nicht dazu, eine Kopie des Gemäldes anderweitig zu verwenden

Diese Nutzung erfordert eine neuerliche Lizenzierung. Im Zweifel ist die sogenannte Zweckübertragungslehre anzuwenden, nach der die Nutzungsrechte sofern keine Regelung getroffen wurde, soweit als möglich beim Urheber verbleiben.

Probleme bekommen vor allem jene, die – sei es unwissentlich oder bewusst – Bilder verbreiten, deren Urheber sie nicht sind. Das deutsche Urhebergesetz ist da eindeutig.

Vorab, für den Privatgebrauch darfst du natürlich malen, was du möchtest. Hier geht es jedoch um die Legalität des Verkaufs oder der Veröffentlichung.

Der Künstler des Originals muss mindestens 70 Jahre tot sein, sonst verbietet das Urheberrecht die Anfertigung von Kopien des Motivs. Man darf keine Signatur fälschen, also nicht die Signatur des Originals (typischerweise in der Bildecke) nachahmen.

Sehr klar stellt man die Reproduktion heraus, wenn man dies z.B. auf der Rückseite klar angibt, z.B. mit Datum und eigenem Namen. So kann es sich schon mal nicht um eine versuchte Fälschung oder Betrug handeln.

Wenn das eigene Werk sich ausreichend erkennbar vom Original unterscheidet und in sich ein eigenes Werk bildet, kann das Urheberrecht am Motiv ohnehin hinfällig sein.

Empfehlung: Moderne Kunst und Urheberrecht: Zur urheberrechtlichen Schutzfähigkeit von Werken der modernen Kunst, 2. Juni 2003 von Astrid von Schoenebeck

Taschenbuch EUR 34,00